

Aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **1 (1907)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Taubstummenvvelt

Im Juli 1907 treten folgende Böglinge der Taubstummenv-Anstalt **Riehen** bei Basel aus: Louis Abt, Wilhelm Huth, Emil Langendorf, Fritz Vogelbach, Rosa Schweizer, Emma Schreiber, Emma Wenk, Margaretha Stamm.

Im nächsten Jahr findet **in München der siebente Deutsche Taubstummenvkongress** (Kongress=Versammlung) statt. Es hat sich schon ein vorbereitendes Komitee (=Auschuß beratender Personen) gebildet; es besteht aus Haupt-, Empfangs-, Press-, Wohnungs- und Vergnügungskomitee. In das Hauptkomitee sind gewählt: Heinrich Fick, Kunstmaler, erster Vorsitzender; A. Knopf, Kunstmaler, dessen Stellvertreter; H. Wild, Taubstummenvlehrer, ist erster Schriftführer, und W. Wüstendörfer, Goldschmied, zweiter Schriftführer. Beisitzer sind: C. Hagen, Hauptlehrer; W. Schmer, Taubstummenvlehrer; A. Rottmann, Monteur; Th. Schiebl, Taubstummenvlehrer. — Alles Nähere: Zeit der Abhaltung, Einladung usw. wird später noch bekannt gegeben.

Zur Warnung. Mehrere Zeitungen veröffentlichen die Aussagen eines angeblichen Prof. G. Keith-Harvey 117. N. 134 Holborn. London. E. C., welche Schwerhörigen, Tauben und an Ohrensausen Leidenden die kostenlose Zusendung eines Buches versprechen, welches lehrt, wie sie sich in wenigen Wochen zu Hause kurieren können. Die Heilungsuchenden erhalten zur Antwort, daß der zur Heilung erforderliche Apparat gegen Einsendung von 30 M. ihnen zuginge. Der Apparat ist ein Blechapparat, der Heilung nicht zu bewirken pflegt. Es dürfte somit nicht geboten sein, den Annoncen irgend welches Vertrauen zu schenken. — Dieser Notiz kann Einsender noch folgendes hinzufügen: Auf Veranlassung eines Verwandten, der den Apparat, ohne Erfolg zu erzielen, anwandte, schrieb er an einen Herrn, der laut Prospekt des Prof. Keith kuriert worden war, und erhielt als Antwort, daß der Apparat ihm so wenig als 85 anderen Personen, die auf Grund jener Dankfagung auch an ihn geschrieben hätten, geholfen hätte; allerdings hätte er in der ersten Woche etwas Besserung verspürt, aber das Ohrensausen und -brausen hätte er im höchsten Grade noch.

Ein zeitgemäßer und notwendiger Aufruf vom Direktor der Taubstummenvanstalt in St. Gallen. Kinder, die von Geburt an oder infolge einer Krankheit taub oder schwerhörig sind, können die Sprache auf natürlichem Wege nicht oder nur in unvollkommener Weise erlernen. Es haften ihnen also zwei Gebrechen an, die in ursächlichem Zusammenhange miteinander stehen; Taubheit und Stummheit oder aber Schwer-

hörigkeit und mangelhaftes Sprachvermögen. Daneben können sie geistig normal, ja sogar hochbegabt sein. . . .

Es ist jedermann ohne weiteres klar, daß solche Kinder die öffentliche Schule nicht oder doch nur mit ganz ungenügendem Erfolg besuchen können. Die Taubstummenanstalt nimmt sich ihrer an, lehrt sie sprechen und unterrichtet sie, soweit ihre Begabung dies gestattet, in allen Fächern einer gewöhnlichen Primarschule. Sie sucht dabei die Bedürfnisse des praktischen Lebens gewissenhaft zu berücksichtigen und hat überhaupt das ernste Bestreben, die ihr anvertrauten Kinder, wiederum soweit deren Befähigung es erlaubt, zu tüchtigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Wer schon Gelegenheit hatte, nicht unterrichtete Gehörlose oder solche Schwerhörige kennen zu lernen, die einige Jahre in der öffentlichen Schule mitgeschleppt werden mußten zum Ärger und Kummer des Lehrers, zum großen Schaden ihrer selbst und der ganzen Klasse, der weiß, auf welcher tiefer Stufe geistigen und sittlich-religiösen Lebens sie stehen. Leider gibt es in unserem Vaterlande noch eine große Anzahl solch bedauernswerter Menschen. Es ist heilige Pflicht jedes Menschenfreundes, mitzuhelfen, daß diese Zahl von Jahr zu Jahr abnehme.

Der st. gallische Hilfsverein für Taubstummenbildung hat sich unlängst an den Erziehungsrat des Kantons St. Gallen gewandt mit der Bitte, den Besuch der Taubstummenanstalt obligatorisch* zu erklären für alle Kinder, die wegen Taubheit oder Schwerhörigkeit einer länger oder kürzer andauernden spezialpädagogischen** Behandlung bedürfen. . . .

Einstweilen bitten wir auf diesem Wege die Eltern oder deren Stellvertreter, die tit. Schulbehörden und Armenpfleger, Ärzte, Pfarrer, Lehrer und andere Menschenfreunde, uns die in Betracht kommenden Kinder zur Erziehung zu übergeben, beziehungsweise dafür sorgen zu wollen, daß sie uns übergeben werden. Eine zweckmäßige Versorgung und Erziehung ist eine große Wohltat nicht nur für die Kinder selbst, sondern auch für deren Eltern und Geschwister, für die öffentliche Schule, für die Gesellschaft, für den Staat. . . .

Liebe, taubstumme Leser, zeigt diesen Aufsatz allen euren hörenden Bekannten!

Was in unserm lieben Vaterland geschieht

Alt Bundesrat Bernh. Hammer in Solothurn ist nach langen Leiden, im hohen Alter von 85 Jahren gestorben. Er hatte eine schöne und glänzende Laufbahn hinter sich und hat seinem Vaterlande große Dienste geleistet, als Politiker, als Diplomat (Staatsbeamter

* obligatorisch=verpflichtend, verbindend.

** pädagogisch=die Erziehungskunst betreffend; spezial=besonders; „spezialpädagogisch“ bedeutet also: eine besondere Erziehungskunst betreffend.